

## FAQ Beurteilung

### Zeugnisnote - Gesamtbeurteilung

#### **Wie viele Tests benötigt man in einem Fach, um eine aussagekräftige Zeugnisnote setzen zu können?**

Es gibt keine Vorgabe. Die Lehrperson muss genügend Informationen gesammelt haben, um die Gesamtbeurteilung (sprich Zeugnisnote) begründen zu können. Ob sie sich bei der Gesamtbeurteilung auf Beobachtungen, Leistungsnachweise und/oder auch Rückmeldungen anderer Lehrpersonen bezieht, ist ihr überlassen.

#### **Wird in der 2. Klasse die Zeugnisnote aufgrund der Beurteilung beider Semester gesetzt?**

Die Zeugnisperiode dauert ein Jahr, auch in der 2. Klasse. Wie stark die unterschiedlichen Leistungsnachweise innerhalb dieser Zeugnisperiode für das Setzen der Zeugnisnote gewichtet werden, liegt im Ermessen der Lehrperson. Die Zeugnisnote basiert auf einer Gesamtbeurteilung und drückt den aktuellen Leistungsstand in einem Fach möglichst aussagekräftig aus.

#### **Was heisst: Zeugnisnote bildet den «aktuellen Leistungsstand» in einem Fach ab?**

Vor allem bei aufbauenden Fachinhalten sollen länger zurückliegende Leistungsnachweise weniger gewichtet werden. Dies deshalb, weil zu Beginn anspruchsvolle Lernziele mit der Zeit zu grundlegenden werden oder auch gar keine mehr sind. Deshalb sind die anfangs gemachten Leistungsnachweise für die Zeugnisnote kaum mehr relevant.

In sich abgeschlossene Themeninhalte (z.B. Gewässer im Kanton St.Gallen) können für die Zeugnisnote direkt berücksichtigt werden, auch wenn die Bilanzierung schon länger zurückliegt.

#### **Was ist der Unterschied zwischen der Gesamtbeurteilung und der Gesamteinschätzung?**

Eine **Gesamtbeurteilung** wird für das Setzen einer Zeugnisnote vorgenommen. Grundlage dafür sind die fachlichen Leistungen (Bewertung der Lernziel-erreichung) kombiniert mit dem Ermessen der Lehrperson.

Die **Gesamteinschätzung** steht im Zusammenhang mit einem Schullaufbahn-entscheid. Sie beinhaltet vier Elemente: Leistungsstand, Lernsituation, Lernentwicklung und weitere Informationen.

#### **Welches Zeugnis erhält eine Schülerin / ein Schüler, wenn vor Zeugnisausstellung die Klasse / der Typus (Sek – Real) gewechselt wird?**

Entscheidend ist, zu welcher Stammklasse eine Schülerin ein Schüler bei der Zeugnisausstellung gehört.

## Leistungsnachweise

### **Müssen Nachprüfungen durchgeführt werden?**

Es gibt keine kantonalen Vorgaben zur Handhabung von Nachprüfungen. Dies liegt in der Kompetenz der Lehrperson. Es empfiehlt sich, die Handhabung zu Nachprüfungen schulintern abzusprechen bzw. abzugleichen.

### **Wurden die Noten unter Jahr nun abgeschafft?**

Nein, die Beurteilung von Prüfungen oder andern Leistungsnachweisen (Präsentationen, mündliche Prüfungen etc.) unter Jahr müssen nicht zwingend mit einer Note beurteilt werden. Der Kanton macht dazu keine Vorschriften. Die Rückmeldung kann auch in Form von Prädikaten, Symbolen, eines Berichts oder mündlich erfolgen. Im Zeugnis muss jedoch verbindlich eine Note gesetzt werden.

## Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten (ALSV)

### **Warum kommt das ALSV-Formular nicht ins Zeugnis?**

Das ALSV wird neu förderorientiert und nicht bilanzierend bewertet. In der Konsequenz wird daher auch auf eine Ausweisung im Zeugnis zu verzichtet. Das ALSV wird in den förderorientiert ausgerichteten Gefässen (Förderung und Feedback im Unterricht, Beurteilungsgespräch, ...) thematisiert. Ein wichtiger Beweggrund für diese Entscheidung ist in der fehlenden Standardisierung der Bewertung des ALSV zu finden - der Einfluss der Meinung der Einzelperson ist zu hoch und somit die Vergleichbarkeit nicht gegeben.

### **Darf das ALSV-Formular einer Bewerbung beigelegt werden?**

Die Bewertung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten ist persönlich geprägt und deren Aussagekraft deshalb sehr subjektiv. Es ist dem Schüler, der Schülerin überlassen, ob eine Kopie angefragt und der Bewerbung beigelegt werden soll.

### **Müssen für alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse dieselben Beobachtungspunkte ausgewählt werden?**

Nein, grundsätzlich steht es der Lehrperson frei, ob sie für alle Schülerinnen und Schüler identische oder unterschiedliche Beobachtungspunkte wählt. Die Wahl kann auch klassen- und/oder stufenübergreifend getroffen werden. Absprachen im Team sind sinnvoll.

## Schullaufbahn

### **Gibt es ein offizielles Formular für die Gesamteinschätzung?**

Nein, bei einer Gesamteinschätzung muss die Lehrperson Aussagen zu den folgenden vier Bereichen schriftlich festhalten: Leistungsstand, Lernsituation, Lernentwicklung und weitere Informationen.

**Die Promotionssumme 12 wird aufgehoben. Welche rechtlichen Grundlagen haben die Lehrpersonen gegenüber den Eltern?**

Es gilt das neue Reglement "Beurteilung, Übertritt und Promotion". Ein Schullaufbahnentscheid erfolgt aufgrund einer Gesamteinschätzung (Leistungsstand, Lernsituation, Lernentwicklung, weitere Informationen).

**Können Schullaufbahnentscheide auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten verfügt werden?**

Ja, das ist möglich. Die Entscheidung liegt beim Schulträger.

**Müssen alle Gesamteinschätzungen schriftlich festgehalten werden?**

Nein. Schriftlich festgehalten werden müssen sogenannte belastende Gesamteinschätzungen. Diese begründen Schullaufbahnentscheidungen, die einen Eingriff in die reguläre Schullaufbahn vornehmen oder nicht dem Wunsch der Erziehungsberechtigten entsprechen. Konkret sind dies z.B. die Repetition, das Überspringen eines Schuljahres, der Typenwechsel auf der Oberstufe oder das Verfügen einer Promotion ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

**Braucht es weiterhin einen Gefährdungsbrief?**

Nein, die Gefährdungsmeldung findet über das Beurteilungsgespräch statt, es braucht keine Gefährdungsbriefe mehr.

**Muss bei einem Übertritt von der 6. Klasse in die Kleinklasse ein Übertrittsformular ausgefüllt werden?**

Nein, hier gilt das Verfahren gemäss Sonderpädagogik-Konzept. Auf die Ausstellung des Übertrittsformulars wird verzichtet.

**Muss bei einem Übertritt von der 1. Real- in die 1. Sekundarschule ein Übertrittsformular ausgefüllt werden?**

Nein, das kantonale Übertrittsformular wird ausschliesslich für den Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe eingesetzt. Der Typenwechsel nach der 1. Realklasse ist ein Schullaufbahnentscheid basierend auf einer Gesamteinschätzung. Nebst den vier Bereichen Leistungsstand, Lernsituation, Lernentwicklung und weitere Angaben sind dabei die beiden Fachbereiche Deutsch und Mathematik besonders zu berücksichtigen.

## **Beurteilungsgespräch**

**Ist es möglich, das Beurteilungsgespräch (z.B. 1. Kindergarten) auch erst im letzten Quartal durchzuführen?**

Nein, gemäss Reglement muss das Beurteilungsgespräch bis Ende März stattgefunden haben.

**Darf das Formular «Bestätigung Beurteilungsgespräch» individuell angepasst werden?**

Nein. Für die weiteren Unterlagen (z.B. Übersicht über besprochene Inhalte, Zielvereinbarungen) gestalten die Schulen ihre eigenen Dokumente.

**Darf das Formular Beurteilungsgespräch gleichzeitig mit dem Zeugnis unterzeichnet werden? (Situation Kindergarten, 1. Klasse)**

Nein, gemäss Reglement ist die Bestätigung am Beurteilungsgespräch und das Zeugnisformular am Ende des Schuljahres zu unterzeichnen.

## **Beiblatt Zeugnis**

**Darf der Unterricht in einer privaten Musikschule ebenfalls im Beiblatt Zeugnis aufgeführt werden?**

Ja, das ist möglich.

**Freiwilliger Musikunterricht auf dem Beiblatt: Wie wird bei einem Instrumentenwechsel unter Jahr umgegangen? Oder falls das Instrument nur ein Semester lang besucht wird?**

Der Besuch des freiwilligen Musikunterrichts wird unabhängig davon, wie lange das Angebot genutzt wurde, auf dem Beiblatt aufgeführt. Wird das Instrument unter Schuljahr gewechselt, werden beide Instrumente/Angebote aufgeführt.